


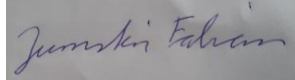



Reglemente Einzelanlässe des SSZ Chalchofen

Änderungsverlauf

Version	Autor	Inhalt	Datum
1.0	Kurt Gemmet	Karabinerschossen	23.03.2026

Freigegeben am:

Präsident: Michael Ostertag	Tech. Leiter Feld A Fabian Zumstein	Tech. Leiter Ordonnanzwaffen Kurt Gemmet
		

Reglement Einzelanlässe des SSZ Chalchofen

Inhalt

Einleitung.....	2
Artikel 1 - Rechtsgrundlage	2
Artikel 2 - Grundlegende Schiessreglemente	2
Artikel 3- Gültigkeitsdauer des Reglements.....	2
Artikel 4 - Abgrenzungen.....	2
Anlässe.....	2
Anlass 1 – Karabinerschossen.....	3

Einleitung

Artikel 1 - Rechtsgrundlage

Das Jahresprogramm des SSZ Chalchofen obliegt der Beschlussfassung der Generalversammlung (GV). Die Vorbereitung und Leitung von Vereinsnännen liegen in der Kompetenz des Vorstands.

Artikel 2 - Grundlegende Schiessreglemente

Die Schiessreglemente des Schweizerischen Schützenverbandes (SSV) regeln die allg. Vorschriften bez. Waffen, Hilfsmittel, Kategorien, Bekleidung und Stellung.

Artikel 3- Gültigkeitsdauer des Reglements

Das Reglement wird durch die tech. Leitung und den Präsidenten verabschiedet. Das Datum des Inkrafttretens steht auf der Titelseite dieses Dokumentes. Das Reglement bleibt so lange gültig, bis es durch ein neues Reglement abgelöst wird (Kompetenz des Vorstandes, Ressort Tech. Leiter).

Artikel 4 - Abgrenzungen

Dieses Reglement umfasst die Regeln für spontane oder auch regelmässige Schiessanlässe, deren Durchführung im Rahmen des Jahresprogramms von der Generalversammlung beschlossen werden, aber deren Resultate nicht zur Jahresmeisterschaft des SSZ Chalchofen herangezogen werden.

Traditionellen Schiessprogramme des SSZ Chalchofen sowie dessen Jahresmeisterschaft sind im offiziellen Reglement «Jahresmeisterschaft des SSZ Chalchofen» geregelt.

Anlässe

Reglement Einzelanlässe des SSZ Chalchofen

Anlass 1 – Karabinerschiessen

Feld	Scheibe	Schuss	Proben
Alle	A10	10 Schuss einzeln	3 Probe fix

- Startgeld:** Fr. 15.-
- Rangierung:** Es wird eine Gesamtrangliste über alle Alterskategorien erstellt:
1. Total
2. Tiefschüsse
3. Alter
- Teilnehmer:** Dies ist ein vereinsinterner Anlass. Jedes aktive Mitglied (A+B) des SSZ Chalchofen kann an diesem Anlass teilnehmen.
- Durchführung:** Dieser Anlass wird im Jahresprogramm des SSZ Chalchofen publiziert. Eine allfällig nötige Verschiebung des publizierten Datums (aufgrund der Witterung oder anderer ausserordentlicher Umstände) wird vom Vorstand beschlossen und kommuniziert.
Am Karabinerschiessen teilnehmen kann man nur an diesem festgelegten Schiesstag; es ist kein Vor- oder Nachschiessen möglich.
- Waffe:** Das Karabinerschiessen darf – wie der Name sagt – lediglich mit einem Karabiner geschossen werden. Es darf mit einem eigenen oder ausgeliehenen Karabiner, der gemäss Vorschriften des SSV ausgestattet ist, geschossen werden. Vom SSZ Chalchofen werden Karabiner zur Verfügung gestellt.
- Munition:** Es darf nur mit Ordonnanzmunition geschossen werden, welche beim SSZ Chalchofen bezogen wird.
- Anmerkung:** Der Anlass findet in der Regel im Rahmen eines Trainingstages oder zusammen mit einem anderen Wettkampf des SSZ Chalchofen statt. Es darf an diesem Tag explizit auch vor dem Karabinerschiessen geschossen werden – auch übungshalber mit einem Karabiner – aber sobald der Schütze abliegt für den Wettkampf gelten die drei fixen Probeschüsse.
- Preise:** Naturalgabe
1. Preis im Wert von min. Fr. 50.-
letzte Gabe ca. Fr. 5.-
Jeder Schütze, der am Karabinerschiessen teilnimmt, erhält eine Gabe.
Die Preisverleihung findet unmittelbar im Anschluss an den Wettkampf statt.